

Aktuelles

- Mit Beschluss vom 1. November 2020 wurde die **Corona-Verordnung des Landes BW** erneut geändert. Die seit 2. November gültige Fassung finden Sie [hier](#).

Die für die Unterstützungsangebote geltende [CoronaVO Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen](#) wurde allerdings nicht geändert. Die Unterstützungsangebote können also unter den darin beschriebenen Rahmenbedingungen weitergeführt werden. Darauf weist das Ministerium für Soziales und Integration auch in einem [Schreiben](#) vom 20. Oktober 2020 im Rahmen der Ausrufung der 3. Pandemiestufe hin.

- Am 28. Oktober 2020 ist das [Krankenhaus-zukunftsgesetz \(KHZG\)](#) in Kraft getreten. Infolgedessen wurde der **Rettungsschirm nach § 150 Abs. 5a SGB XI** für die anerkannten Unterstützungsangebote bis zum 31. Dezember 2020 verlängert. Träger von Unterstützungsangeboten können auf dem [Gesundheitspartnerportal der AOK BW](#) alle relevanten Informationen zur Antragsstellung abrufen. Zu beachten ist, dass für die Antragsstellung der Anerkennungsbescheid erforderlich ist. Antragsfrist ist der 31. März 2021. Des Weiteren wurde auch die Ansparfrist für Entlastungsbeträge nach § 45b SGB XI aus dem Jahr 2019 bis zum 31. Dezember 2020 verlängert.

- Mit Beschluss vom 3. November 2020 wurde das **Corona-Hilfsprogramm der Landesregierung** für Vereine und zivilgesellschaftliche Organisationen in Not um fünf weitere Monate verlängert. Weitere Informationen sind über diesen [Link](#) abrufbar.



Fachstelle Unterstützungsangebote | www.usta-bw.de

Unterstützt durch das Ministerium für Soziales und Integration aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg und der sozialen und privaten Pflegeversicherung.

Informationen aus dem Bereich **Menschen mit Demenz**:

- Teams von Betreuungsgruppen und Häuslichen Betreuungsdiensten können am 18. November 2020 um 18 Uhr am Vortrag „*Bedeutung von Orten und Gegenständen bei Demenz*“ teilnehmen. Dieser Vortrag findet im Rahmen der **Vortragsreihe** [„Mit Demenz leben“](#) der Alzheimer Gesellschaft Baden-Württemberg e.V. | Selbsthilfe Demenz ausschließlich digital statt. Weitere Informationen erhalten Sie über diesen [Link](#).



- Mit der [Coronavirus-Testverordnung \(TestV\)](#) können auch Träger von Unterstützungsangeboten PoC-Antigen-Tests zur Testung asymptomatischer Personen beschaffen und nutzen. Das Ministerium für Soziales und Integration hat hierfür ein vereinfachtes **Verfahren zur Antragsstellung** entwickelt: neben einer [Kurzanleitung](#), wurden das [Antragsformular](#) sowie ein [Muster-Testkonzept](#) zur Orientierung erstellt. Das Antragsformular und das Testkonzept sind an das Funktionspostfach des Ministeriums (antigentest@sm.bwl.de) zu richten. Über das Postfach erhalten Träger zugleich eine automatische Genehmigung des Antrags. Außerdem hat das Ministerium einen **Handlungsleitfaden** veröffentlicht. Dieser ist über folgenden [Link](#) abrufbar und wird bei Bedarf laufend aktualisiert.

KONTAKT

Fachstelle Unterstützungsangebote

0711 24 84 96-73

Pflegebedürftige allgemein

0711 24 84 96-62 oder -69

Schwerpunkt Demenz